



Anregungen und Tipps beim Umgang mit Gefahrstoffen auf Grundlage der landesspezifischen und europäischen Gesetzgebung.

Notduschen

In Bereichen, in denen z.B. mit aggressiven Flüssigkeiten oder feuergefährlichen Stoffen gearbeitet wird, besteht für den Menschen immer das Risiko eines Unfalls und als dessen Folge eine mögliche Kontamination des Körpers und der Augen mit gesundheitsschädlichen Substanzen. Eine schnelle Hilfe zur Erstversorgung bieten hierbei Körper- und Augenduschen, die für viele Bereiche zwingend vorgeschrieben sind. Dabei sind folgende Vorschriften und Richtlinien zu beachten:

Arbeitsschutzgesetz AschG (Auszug):

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers

(1.) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.

Arbeitsstättenverordnung AStV (Auszug):

§ 39 – Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

(1.) In den Arbeitsstätten müssen die zur Ersten Hilfe erforderlichen Mittel vorhanden sein.

EN 15154 Sicherheits-Notduschen

Die EN 15154 ist in fünf Teile untergliedert.

- **Teil 1** für „Körperduschen mit Wasseranschluss für Laboratorien“
- **Teil 2** für „Augenduschen mit Wasseranschluss“
- **Teil 3** für „Körperduschen ohne Wasseranschluss“
- **Teil 4** für „Augenduschen ohne Wasseranschluss“
- **Teil 5** für „Körperduschen mit Wasseranschluss für Produktionseinrichtungen“

Die Teile 1 und 2 regeln die Mindestanforderungen an „Körper- und Augenduschen mit Wasseranschluss“. Es ist sicherzustellen, dass in potentiell gefährlichen Arbeitsbereichen geeignete Duschen vorhanden sind und sofort eine ausreichende Menge an Flüssigkeit liefern, damit Körper und / oder Augen nach Kontakt mit gefährlichen Substanzen oder nach Verbrennungen schnell geduscht werden können.

Die Teile 3 und 4 regeln die Mindestanforderungen an „Körper- und Augenduschen ohne Wasseranschluss“. Sie sind dafür konstruiert, um in unmittelbarer Nähe von Personen in potentiell gefährlichen Arbeitsbereichen bereit gehalten zu werden. Die Hauptaufgabe dieser Geräte ist die Erste-Hilfe-Versorgung. Beide Teile unterscheiden die Körper- bzw. Augenduschen in transportabel, tragbar, persönlich, Einmal- oder Mehrfach-Gebrauch.

Der Teil 5 befindet sich aktuell noch in Planung. Aus heutiger Sicht wird er sich deutlich an der DIN 12899-3 (Ausgabe April 2009) orientieren, die auch weiterhin Gültigkeit hat.

Bedienung

Wichtig ist eine einfache und zuverlässige Funktion. Die Betätigung der Dusche muss mit einer einfachen Bewegung möglich sein. Die EN gibt hierbei u.a. vor, dass das Ventil nach der Betätigung nicht selbsttätig schließen darf.

Sofortmaßnahmen bei Unfällen

Bei Verletzungen sollte sofort mit dem Spülen begonnen und ein Arzt verständigt werden. Auch während eines Transportes des Verletzten sollte, z. B. durch Verwendung von Augenspülflaschen, die Spülung fortgeführt werden.

Augenspülflaschen

empfehlen sich unter anderem für Räume, in denen nicht ständig gearbeitet wird (z. B. Batterieräume oder auf Baustellen). Mit Augenspülflaschen kann die Versorgung eines Verletzten innerhalb der wichtigen ersten Sekunden sichergestellt werden. Eine Augenspülflasche mit 500 ml Inhalt reicht für eine ca. 4-minütige Spülung. Um eine längere Spüldauer zu gewährleisten, sollten weitere Augenspülflaschen zur Verfügung stehen oder eine in der Nähe befindliche, an das Wassernetz angeschlossene Augendusche genutzt werden.

Wartung

Alle Notduschen sollten regelmäßig – mindestens alle 6 Monate – gewartet und gereinigt werden. Weiterhin sind sie regelmäßig (mindestens einmal monatlich oder nach Vorgaben des Herstellers) auf ihre **Funktionsfähigkeit** zu überprüfen.



Die **DENIOS Gefahrstoff-Fibel** ist ein unverzichtbarer Ratgeber rund um die Gefahrstofflagerung. Auf insgesamt 60 Seiten finden Sie die wichtigsten Gesetzestexte, Vorschriften und Informationen zu Gefahrstofflagerung und Arbeitssicherheit. Damit sind DENIOS-Kunden immer gut informiert.